

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.12.2007

1504.

Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn und Susi Gut betreffend Schauspielhaus, Tätigkeit des kaufmännischen Direktors

Am 12. September 2007 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) und Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/500 ein:

Gemäss der Medienmitteilung der „Schauspielhaus AG“ vom 9. September 2007 besteht eine Absichtserklärung zwischen dem Stadtpräsidenten, Dr. Elmar Ledergerber, und dem ehemaligen kaufmännischen Direktor der „Schauspielhaus AG“, Marc Baumann, bezüglich einer möglichen künftigen Beschäftigung. Der Stadtpräsident gab betreffend Marc Baumann schon früher Anlass zur Unruhe im Gemeinderat. Obwohl die Stelle des Departementsekretärs im Präsidialdepartement besetzt war, wollte Stadtrat Ledergerber beim damaligen Wechsel ins Präsidialdepartement seinen Departementsekretär Marc Baumann, ebenfalls ins Präsidialdepartement mitnehmen. Der neue Stadtpräsident schuf eine neue Stelle, obwohl diese vom Parlament abgelehnt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange war Marc Baumann vor seiner Tätigkeit bei der „Schauspielhaus AG“ in der Stadt Zürich angestellt?
2. In welchem Departement war er angestellt, wie war seine Funktion und wer war der zuständige Stadtrat?
3. Welche Stelle wurde vom Stadtpräsidenten beim Wechsel ins Präsidialdepartement neu geschaffen, damit Marc Baumann weiter im Umfeld vom Stadtpräsidenten tätig sein konnte?
4. Wie hoch waren die durch diese Stellenschaffung resultierenden jährlichen Kosten?
5. Warum wurde die Stelle geschaffen, obwohl diese vom Gemeinderat abgelehnt wurde?
6. Existiert eine Absichtserklärung zwischen dem Stadtpräsidenten und Marc Baumann betreffend einer möglichen künftigen Beschäftigung, welche aus Sicht der Stadt Zürich als Arbeitgeber relevant ist? Wird Marc Baumann von der Stadt Zürich angestellt werden?
7. Welche Kompetenzen hat ein Stadtratsmitglied bezüglich allfälliger Anstellungsversprechungen?
8. Existiert sonst eine Absichtserklärung zwischen dem Stadtpräsidenten und Marc Baumann bezüglich eines Auftragsverhältnisses, z. B. in Form eines Beratungsmandates?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Er war während etwas mehr als sieben Jahren bei der Stadt angestellt.

Zu Frage 2: Marc Baumann war vom 1. Juli 1998 bis am 30. Juni 2002 im Hochbaudepartement zuerst als Informationsbeauftragter und dann als Departementssekretär angestellt.

Vom 1. Juli 2002 bis 31. Juli 2005 war er im Präsidialdepartement als Stabschef des Stadtpräsidenten tätig.

Zu Frage 3: Die Stelle Stabschef Stadtpräsident wurde neu geschaffen.

Zu Frage 4: Es entstanden keine Zusatzkosten. Die Stelle wurde mit Kreditübertragungen aus allen Departementen finanziert. Nachdem der Gemeinderat die Personalbudgetaufstockung nicht bewilligte, erklärten sich übrigen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher solidarisch und übertrugen einen anteilmässigen Kredit dem Präsidialdepartement, sodass diese Stelle saldoneutral geschaffen werden konnte.

Zu Frage 5: Die Kompetenz für Stellenschaffung liegt gemäss Kompetenzordnung beim Stadtrat. Aus der Ratsdebatte ging klar hervor, dass die Stelle vom Gemeinderat weder in-

haltlich noch materiell in Frage gestellt wurde, sondern nur die Art und Weise der Budgetierung. Deshalb kürzte der Gemeinderat den Personalkredit um Fr. 136 000.--.

Zu Frage 6: Wie bereits im StRB Nr. 1334/2007 zur dringlichen schriftlichen Anfrage von Rolf Stucker, Bruno Siedler und 31 Mitunterzeichnenden Bericht erstattet wurde, war die Darstellung in der „SonntagsZeitung“ vom 9. September 2007 zum Abgang von Marc Baumann als kaufmännischer Direktor des Schauspielhauses Zürich in vielfacher Hinsicht unkorrekt und vermittelt einen falschen Eindruck. So entspricht es nicht den Tatsachen, dass der Stadtpräsident Marc Baumann eine Stelle bei der Stadt angeboten hat.

Marc Baumann hat sich per 1. August 2007 selbständig gemacht. Ihm wurde die Möglichkeit angeboten, im Auftragsverhältnis bis zu einem bestimmten Arbeitsvolumen für die Stadt Zürich zu arbeiten und seine Fähigkeiten als Top-Kadermann in den Dienst der Stadt zu stellen. Sollte kein solches Auftragsverhältnis realisiert werden können, würde die Schauspielhaus AG eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 57 500.-- auszahlen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, dem Schauspielhaus Kosten zu sparen, die arbeitsrechtlich einforderbar gewesen wären, und für die allfällige Leistung der Stadt eine Gegenleistung von Marc Baumann zu erhalten. Dadurch entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten, weil Marc Baumann im Submissionsbereich der freihändigen Vergabe einen Auftrag erledigen würde, der auch sonst vergeben würde. Mit dieser Regelung sollen die Kosten für alle beteiligten Personen und Institutionen so niedrig wie möglich gehalten werden und – gerade gegenteilig als in der Presse dargestellt – kein „Zuschancen“ von Mitteln ohne Gegenleistung stattfinden.

Eine erneute Festanstellung bei der Stadt Zürich stand in diesem Zusammenhang nie zur Diskussion.

Zu Frage 7: Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 8: Siehe Antwort zu Frage 6.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy